

Parlamentarischer Vorstoss

2021/620

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Solarenergie konsequent nutzen Grosse Flächen
Urheber/in:	SP-Fraktion
Zuständig:	Thomas Noack
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Candreia, Cucè, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Koller, Locher, Maag, Meschberger, Mikeler, Roth, Schürch, Strüby, Wyss
Eingereicht am:	30. September 2021
Dringlichkeit:	—

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2021 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit der Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes, will er den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken, insbesondere auch für den Winter. Die Ziele der Klimastrategie und der Energiestrategie 2050 bedingen eine umfassende Elektrifizierung im Verkehrs- und Wärmesektor. Dazu muss die inländische Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien rasch und konsequent ausgebaut und die Netz- und Stromversorgungssicherheit gestärkt werden. Der Bundesrat schafft so einen gesetzlichen Rahmen, der Planungssicherheit gibt sowie Investitionsanreize zum Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion und zu deren Integration in den Markt.

(<https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/grundsaeetze-der-energiepolitik.html>)

Gemäss «Energiestatistik Baselland» konnten im Jahr 2018 12.6% des Gesamtenergieverbrauchs durch erneuerbare Energieträger produziert werden. Wasserkraft, Holz und Umweltwärme deckten 88% davon ab. Sonne und Windenergie lieferten 8% der erneuerbaren Energieproduktion und somit rund 1% des Gesamtenergiebruttoverbrauchs.

(https://www.statistik.bl.ch/web_portal/8_1_).

Die Solarenergie hat von den verschiedenen erneuerbaren Energieträgern das weitaus höchste Ausbaupotential. Die mögliche Solarenergieproduktion wird schweizweit jährlich auf über 100'000 GWh und gemäss Solarkataster auf den Baselbieter Hausdächern auf 1000 GWh geschätzt, dies würde 50% des jährlichen Stromverbrauches decken. Im Kanton Baselland werden jedoch heute lediglich bescheidene 2.5% der benötigten Strommenge durch Photovoltaik und Windkraft produziert. (https://www.statistik.bl.ch/web_portal/8_1_2)

Will der Kanton seine Versprechen punkto Klimaschutz wahr machen, muss der Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion deutlich entschiedener weiterverfolgt werden. Zudem ist damit zu rechnen, dass mit der zunehmenden Elektrifizierung im Verkehr und im Wärmesektor der Strombedarf

stark steigen wird. Der Kanton ist somit gefordert, zeitnah die erneuerbare Stromproduktion auszubauen.

Grosse Flächen lassen sich kostengünstiger mit einer PV-Anlage belegen und wirtschaftlicher betreiben. Verschiedene Firmen und Landwirtschaftsbetriebe belegten ihre dafür geeigneten Dachflächen bereits mit Photovoltaikanlagen.

Ein Beispiel, Aldi Suisse Zweigniederlassung in Perlen (LU):

Diese PV-Anlage in der Grösse von 6 Fussballfeldern (45'000m²) hat eine Leistung von 6'460 KWP, ist ca. 1000 mal so gross wie eine durchschnittliche Anlage auf einem Einfamilienhaus und kann ungefähr 2000 Haushalte mit Strom versorgen.

(https://unternehmen.aldi-suisse.ch/fileadmin/fm-dam/Pressecorner/PDFs/Medienmitteilungen/DE/ALDI_Pressemitteilung_Solaranlage_Perlen.pdf)

Deshalb ist eine Strategie zu entwickeln, wie die grossen heute schon vorhandenen und in Zukunft neu zu bauenden Dachflächen der Landwirtschaft, Industrie und des Gewerbes in den kommenden 10 Jahren verbindlich einen signifikant höheren Anteil an die Produktion von Solarstrom leisten können. Sofern alleine Anreize zur Erreichung der Ziele nicht genügen, muss auch eine Verpflichtung zum Bau von Solaranlagen auf grossen und heute ungenutzten Dächern in die Überlegungen einbezogen werden

Der Regierungsrat wird gebeten,

- 1. eine Strategie auszuarbeiten und darzulegen wie die grossen heute schon vorhandenen und in Zukunft neu zu bauenden Dachflächen der Landwirtschaft, Industrie und des Gewerbes in den kommenden 10 Jahren verbindlich einen signifikant höheren Anteil an die Produktion von Solarstrom leisten können. Sofern alleine Anreize zur Erreichung der Ziele nicht genügen, muss auch eine Verpflichtung zum Bau von Solaranlagen auf grossen und heute ungenutzten Dächern in die Überlegungen einbezogen werden.**
- 2. dem Landrat einen Gesetzesentwurf oder eine Dekretsänderung mit den notwendigen Anpassungen vorzulegen, um die in der Strategie dargelegten Ziele zu erreichen.**